

HAMBURG/DEN 20. JANUAR 1922

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV

JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 100 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTLICHTUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSEE 5

FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VII. JAHRGANG

NR. 3

Das neue Buch von Keynes

»The great thing about this wood“, said M. Clemenceau of his pine forest in La Vendée, „is that, here, there is not the slightest chance of meeting Lloyd George or President Wilson. Nothing, here, but the squirrels“ I wish that I could claim the same advantages for this book.« (Aus dem Vorwort.)

Als Fortsetzung des Buches über „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedens“ veröffentlichte J. M. Keynes in diesen Tagen ein neues Werk über „Eine Revision des Vertrages“.¹⁾ War das erste Buch — im Spätsommer 1919 geschrieben — von einer leidenschaftlichen, düsteren und seherischen Sorge um das Schicksal Europas getragen, und schloß es mit Zweifeln, ob die fragwürdige Gestalt der Alltäglichkeit den Glauben an die stillwirkenden Kräfte der Dauer zu rechtfertigen vermöge, so ist die Weiterführung durch andere Züge gekennzeichnet. Die schlimmsten Folgen des Vertrages sind nicht eingetreten, weil „the actions of those in power have been wiser than their words“ und, vor allem, weil der Untergrund des müden einfachen Volkes in Europa ein Maß von vegetativer Geduld gezeigt hat, das die aufgewühlte Gesellschaft einem neuen Gleichgewichtszustand entgegenführt (S. 168).

So ist die Haltung des neuen Buches ruhiger, handlungsbereiter und hoffnungsvoller. Mit einer Gebärde von gelassener Vornehmheit wirft Keynes den mit den vergifteten Speeren seiner Gegner dicht besetzten Schild in ihre Reihen zurück. Nicht an einem einzigen Punkte ist es der Kritik gelungen, das feste Gewebe seiner Beweisführungen zu lösen. Und eben darum ist begreiflich, daß den wenigen Worten, mit denen er die Kritik abschüttelt, ein Beigeschmack der Bitterkeit innewohnt, der jedoch nicht, wie bei seinem Gegenspieler Clemenceau, zu einer allgemeinen Menschenverachtung führt, sondern nur zu einer sehr ernsthaften Analyse der Art, in der heute Staatsmänner ihr Handwerk betreiben.

„It is the method of modern statesmen to talk as much folly as the public demand and to practise no more of it than is compatible with what they have said, trusting that such folly in action as must wait on folly in word will soon disclose itself as such, and furnish an opportunity for slipping back into wisdom, — the Montessori system for the child, the Public.“ Diese Sätze leiten das erste Kapitel ein, das eine eindringliche Untersuchung des Prozesses der Bildung einer öffentlichen Meinung enthält. Das Verfahren, daß niemand mehr das sagt, was er meint, daß kein Wort mehr seinem

kernhaften Sinn gemäß gebraucht wird, daß jede öffentliche Kundgebung eine falsche Deklamation vor einem falschen Publikum darstellt, hat zu einem widerwärtigen Durcheinander gebrochener Halbtöne geführt, aus dem es nur eine Rettung gibt: der metallklaren Stimme der Aufrichtigkeit und Wahrheit wieder Geltung zu verschaffen. Diese wenigen Seiten, auf denen das Ineinander der offenen „öffentlichen Meinung“, der privat gesprochenen „öffentlichen Meinung“, und der geheim geflüsterten „eigentlichen“ Meinung in den Zirkeln der Einsichtigen dargelegt wird, sollten mit schonungsloser Selbstkritik von allen denen gelesen werden, die in irgendeinem Sinne „Wortführer“ der Gesellschaft sind. Für die Demagogen aller Länder und aller Parteien, die die ernstesten Dinge nur noch mit jenem zur „pli de la profession“ gewordenen Augurenlächeln behandeln können, ist hier viel zu lernen. Und nicht nur hier. Das Buch ist wiederum mehr als eine nationalökonomische Leistung. Es ist ein Dokument männlicher Wahrhaftigkeit, eine Durchdringung wirtschaftlicher und politischer Tatsachen mit allen Mitteln einer klugen, ironischen und tief humanen Geistigkeit, es enthält eine Psychologie Europas und Amerikas, eine Soziologie des Herrschens und des Beherrschtwerdens, und es stehen schließlich in diesem reichen Buche einige Zeilen über die Stadt Wien, in denen sich dunkles Schicksal und lichte Grazie zu dem gleichen unnennbaren Zauber verweben, wie in Mozarts Musik.

Wir versuchen nun, einen Bericht über den Inhalt insoweit zu geben, als er für die gegenwärtige Stellung Deutschlands im Neß der Reparationsfragen von Bedeutung ist. Das zweite Kapitel bietet einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Reparation von Versailles bis zum zweiten Ultimatum von London. Die Entscheidung über Oberschlesien wird nicht nur in der Sache angefochten, sondern auch die Zweckmäßigkeit der Methode bezweifelt, verwickelte europäische Streitfragen zur Schlichtung „elderly gentlemen from South America and the far Asiatic East“ zu überlassen, die sich dem Dilemma nur durch eine rigoros formaljuristische Behandlung entziehen können, bei der das salomonische Urteil „Divide ye the living child in twain“ tatsächlich vollstreckt wird (S. 9—11). Die Serie der Konferenzen von San Remo (April 1920) bis Spa (Juli 1920) wird geschildert, und hervorgehoben, daß sie zwar im einzelnen durchweg Fehlschläge darstellen, als Ganzes aber dennoch einen langsamen Fortschritt zur Vernunft bedeuten. Zwar bevorzugt

¹⁾ A Revision of the Treaty. Macmillan & Co., London 1922. VIII + 223 pages 7 s 6 d. — Eine deutsche Übersetzung soll im Verlag von Duncker & Humblot München und Leipzig, erscheinen.

die Entente zunächst die asymptotische Linie, und vermeidet auf der ersten wirklichen Zusammenkunft mit Deutschland in Spa, Juli 1920, noch mit vieler List die gefürchtete Besprechung der Reparationsfragen. Unter günstigen Umständen gehen zwar die Erörterungen der Sachverständigen in Brüssel (Dez. 1920) vor sich, aber wieder ist es die französische Politik, die die Weiterführung des Verständigungsgedankens hindert. Dennoch — meint Keynes — bedeutete diese Konferenz eine neue Phase in Englands Beziehungen zu Deutschland. Die beiderseitigen Beauftragten trafen sich in ungezwungener Weise und sprachen miteinander wie vernünftige Wesen (S. 19). Nachdem jedoch Leygues in Frankreich durch Briand ersetzt worden war, kam es zu den Pariser Beschlüssen vom Januar 1921, die das diktatorische Verfahren der nächsten Monate einleiteten. Diese Beschlüsse hält Keynes für ein besonders schlagendes Beispiel jener demagogischen, augenzwinkernden Politik, die das offen Gesagte heimlich selbst verspottet, die aber eben doch zu den stärksten Erschütterungen zu führen vermag, weil die mißleitete öffentliche Meinung, einmal freigelassen, nicht immer den neuen Winken der alten Hexenmeister gehorcht.

So ist es Lloyd George zwar gelungen, Frankreich von der Besetzung des Ruhrgebietes zurückzuhalten, jedoch nur auf Kosten dessen, daß Deutschland im zweiten Londoner Ultimatum abermals eine Verpflichtung auf sich nehmen mußte, über deren Unerfüllbarkeit in den „inneren Zirkeln“ der Entente nicht der geringste Zweifel bestand. Dennoch hält Keynes für richtig, daß Deutschland diese Vorschläge annahm, zumal der Aufbau der Schuldverschreibungen (50 Milliarden verzinslich, 82 Milliarden unverzinslich) doch eine neue Staffelfuß auf dem Wege zur Vernunft andeutete.

Die zwischen dem ersten und zweiten Londoner Ultimatum befolgte Politik der Drohungen, militärischen Erpressungen und gewalttätigen Einbrüche in das deutsche Reichsgebiet gibt Keynes Veranlassung, in einem besonderen Exkurs (S. 51 ff.) zu prüfen, ob die Besetzung weiteren Gebietes am rechten Rheinufer mit dem Vertrag von Versailles vereinbar sei. Seine Antwort ist, gestützt auf Artikel 17 des Vertrages, und §§ 17 und 18 des Anhangs II von Teil VIII, bedingungslos verneinend. Die sogenannten „Sanktionen“ waren offene kriegerische Gewalt gegen ein wehrlos gemachtes Volk. Diese rechtlichen Ausführungen haben auch für das Ergebnis von Cannes Bedeutung: Deutschland ist ein Moratorium zwar nur unter gewissen Bedingungen gewährt worden. Aber auch deren Nichterfüllung aus Unvermögen würde keine zu Gewaltmaßnahmen berechtigende schuldhaftige Handlung Deutschlands darstellen, sondern lediglich die Reparationskommission verpflichten, nach Anhörung Deutschlands dem Obersten Rat Vorschläge zu unterbreiten.

Noch eine zweite rechtliche Untersuchung, die in dem Buche einen breiten Raum einnimmt (S. 134—151), ist für Deutschland von größtem Interesse: eine nochmalige Nachprüfung der Frage, ob die Alliierten berechtigt waren, in die Kriegsschädigung die Ausgaben für militärische Pensionen mit einzurechnen. Unter Heranziehung neuerer Veröffentlichungen aus französischen und amerikanischen Kreisen kommt Keynes mit noch stärkeren Argumenten, als in seiner ersten Schrift, zu dem Ergebnis, daß die Pensionen unter keinen Umständen unter die „Schäden der Zivilbevölkerung“ gerechnet werden durften: „I do still think that this particular act was an exceptionally mean one, made worse by hypocritical professions of moral purpose.“ (S. 136.) Aber nicht nur Gründe des Anstandes, auch solche der praktischen Politik verpflichteten zur Wiederauflösung dieser Frage. Würde die Ungerech-

tigkeit dieses Anspruches erkannt, so fielen zwei Drittel der Londoner Forderung von 132 Milliarden in sich zusammen.

Versucht man, aus den sich folgenden Forderungen, die Deutschland präsentiert wurden, eine Entwicklungstendenz abzuleiten, so seien die Aussichten dafür, schließlich auf die mögliche Höchstsumme zu kommen, nicht ganz ungünstig. Keynes gibt eine Übersicht (S. 66) der Jahresleistungen, mit denen in den verschiedenen Stadien gerechnet wurde:

	Milliarden Goldmark
1. Agitationszahl für die britischen Parlamentswahlen Ende 1918	28,8
2. Finanzminister Klotz' Vorschlag in der französischen Kammer 5. 9. 19	18
3. Aufstellung der Reparationskommission April 1921	8,28
4. Londoner Abmachung, Mai 1921	4,6 ²⁾

Ihre wahre Bedeutung empfängt aber diese Antiklimax erst durch die vernichtende Kritik, die Keynes an den Zahlen übt, die der Reparationskommission für ihre Entscheidung im April 1921 vorgelegt wurden. Auf die Einzelheiten (vergl. ch. IV: The reparation bill, S. 98—122) kann hier nicht eingegangen werden. Zur Kennzeichnung der französischen Zahlen sei aber immerhin hervorgehoben, daß sich nach ihnen der Wert eines einzelnen Hauses im zerstörten Gebiet, in dem vorwiegend Kleinbauern und Bergleute wohnten, auf etwa 2275 £, oder — bei einem Kurs auf London von 750 — auf etwa 1 706 000 Papiermark stellen würde (S. 108). Der Hausrat dieser glücklichen Bewohner Frankreichs aber wird mit über 1000 £ oder rund 750 000 Papiermark angenommen (S. 111)! Keynes kommt nach Prüfung auch der anderen Posten zu dem Ergebnis, daß Frankreichs Rechnung wahrscheinlich 3—4mal, sicher aber 2—3mal zu hoch angesetzt war (S. 114). In gleichem Maße scheint ihm die belgische Schadensrechnung, in erheblich geringerer³⁾ die englische übertrieben (S. 114/15). Auf solchen Grundlagen waren die Alliierten zu dem Betrage von 223½ Milliarden Goldmark gekommen, den die Kommission dann um etwa 42 %, eben auf 132 Milliarden, herabsetzte. Wichtig ist, daß der englische Delegierte, Sir John Bradbury „with skillful and even passionate advocacy“ für eine Minderung auf 104 Milliarden sich einsetzte (S. 119). Keynes kommt zu dem Ergebnis, daß eine nach den Buchstaben des Vertrages von Versailles aufgemachte Rechnung sich auf rund 110 Milliarden Goldmark belaufen müsse, davon 6 Milliarden für die belgische Schuld, 30 Milliarden für zerstörte Gebiete und Zivilschäden, und 74 Milliarden für militärische Pensionen, welcher Forderung Keynes die Rechtsgültigkeit abspricht (S. 122).

Bekanntlich hatte Keynes im August 1921 die Undurchführbarkeit des Londoner Ultimatus vorausgesagt. „Some time between February and August 1922 Germany will succumb to an inevitable default“ (S. 71). Er setzte dabei voraus, daß die deutsche Regierung nach vernünftigen Grundsätzen verfare und jede Leistung als unmöglich ansehen würde, die nicht dauernd aus laufendem Einkommen erbracht werden könne. Von diesem allein denkbaren Standpunkt aus, der Deutschland bereits im Dezember 1920 zu dem Moratoriumsgesuch zwang, prüft Keynes die Durchführbarkeit des Londoner Ultimatus. Nach drei Richtungen müsse die Reparationslast betrachtet werden: als ein Exportproblem, als ein Problem des Staatshaushaltes, und als ein Problem des deutschen Volkseinkommens (S. 72 ff.).

Der weitverbreitete „Mythus“ von Deutschlands riesenhaften Exporten wird durch Zahlen widerlegt (S. 73), aus denen sich ergibt, daß Deutschland in den sechs Monaten Mai bis Oktober 1921 für 1864,8 Mill. Goldmark exportierte, dagegen

²⁾ Diese Zahl rechnet mit einem deutschen Export von 10 Milliarden, dem Doppelten der 1920 tatsächlich erreichten Zahl. (Anmerkung von Keynes.)

für 2443,3 Mill. importierte. Die für den gleichen Zeitraum fälligen Reparationsverpflichtungen betragen 1484,8 Mill. Goldmark oder etwa 80 % des Exportes. Eine Einschränkung des Imports ist nur in geringem Maße möglich, dagegen soll einmal theoretisch angenommen werden, daß Deutschland bei konstantem Import seine Ausfuhr auf 10 Milliarden Goldmark zu steigern vermöchte, um daraus dann 4,6 Milliarden für Reparation zu leisten. Würde dann nicht — so fragt Keynes — diese einseitige Ausdehnung der Exporte von der englischen Industrie als der Gipfel der deutschen Verbrechen (her crowning crime) betrachtet werden?

Auch das Problem des Budgets kann zu befriedigenden Ergebnissen nicht führen. Die Regierung muß bei der Aufstellung des Haushaltes ein der gegebenen Sachlage entnommenes Verhältnis zwischen Gold und Papiermark zugrunde legen. Wenn dieses nun so völlig über den Haufen geworfen wird, wie durch die Entwicklung der Wechselkurse in der zweiten Hälfte 1921, so ist es „beyond the power of any Finance Minister to adjust taxation to such a situation quickly“ (S. 75). Weitere Untersuchung führt Keynes zu dem Urteil, daß ein Budget auf Basis des Londoner Ultimatums überhaupt nicht ins Gleichgewicht gebracht werden kann, daß es sogar schon Ausdruck einer großen Anstrengung und beträchtlichen Leistung sein würde, wenn Deutschland für 1922—23 seinen Haushalt ohne alle Summen für Reparation zu balancieren vermöchte (S. 78). Schließlich wird diese Folgerung ergänzt durch eine höchst sorgfältige Analyse der deutschen Steuer- und Einkommensverhältnisse (S. 79—85), die ergibt, daß durchschnittlich von jedem Einkommen mindestens 42 % für Reparation gezahlt werden müßten, obwohl der Lebensstandard weiter sinken würde.

Ehe wir nun die neuen Vorschläge betrachten, in die das Buch von Keynes mündet, ist es notwendig, noch seine Ausführungen über das Wiesbadener Abkommen und den Wert von Sachlieferungen überhaupt wiederzugeben. Keynes billigt das Abkommen, soweit es die französischen Empfänger deutscher Reparationsleistungen in unmittelbare Verbindung mit den deutschen Fabrikanten bringen will. Er schließt sich dagegen den Bedenken Sir John Bradburys (dessen Bericht als Anlage VIII abgedruckt ist) an, soweit das Abkommen eine Bevorzugung Frankreichs und eine freiwillige Mehrbelastung der deutschen Finanzen bedeutet. Eine Priorität Frankreichs sei gerechtfertigt, sie müsse aber Teil einer offenen Revision des Londoner Ultimatums sein (S. 87). Im übrigen glaubt auch Keynes — und diese Sätze mögen wiederum von den deutschen Demagogen beachtet werden —, daß die Konkurrenzrecht in den Empfangsländern einen großen Umfang der Sachlieferungen verhindern werde, und daß der praktisch-politische Sinn des Wiesbadener Abkommens mehr darin bestehe, daß es sei „a pretext for behaving sensibly, without having to suffer the indignity and inconvenience of thinking and speaking so too“ (S. 92).

Das Problem „Geld- oder Sachleistungen?“ wird in größerem Zusammenhang noch einmal nach seiner Beziehung zum internationalen Gütertausch untersucht. Es sei augenblicklich „fashionable“, auf die störenden Wirkungen hinzuweisen, die der deutsche Export auf dem Weltmarkt hervorrufe (S. 152). In der Tat sei es aber ziemlich gleichgültig, ob Deutschland einem Empfangsstaat Waren schicke oder ihm Geldzahlungen mache, für die es sich die Devisen auf Märkten beschaffe, die auch Absatzgebiet dieses Empfangsstaates sind. Ebenso sei es ziemlich zwecklos, sich im Wege der Sachleistungen nicht-konkurrierende Güter liefern zu lassen, so lange konkurrierende Güter von Deutschland auf an-

dern Märkten abgesetzt werden müßten, z. B. um den notwendigen Import zu bezahlen. „This is simply to bury one's head in the sand“. Nach der Eigenart seines wirtschaftlichen Aufbaues könne Deutschland in der Hauptsache nur solche Güter exportieren, bei denen es mit den Hauptindustriestaaten unmittelbar in Konkurrenz stehe. Keynes gibt die folgende interessante Übersicht über die Zusammensetzung des deutschen Exports (S. 156):

Warenart	Prozentsatz des Gesamtexports		
	1913	Jan./Sept. 1920	Juni/Sept. 1921
Eisen- und Stahlwaren.....	13,2	20	22
Maschinen (einschl. Motorfahrzeuge).....	7,5	12	17
Chemikalien und Farbstoffe.....	4	13	9,5
Brennstoffe.....	7	6,5	?
Papierwaren.....	2,5	4	3,5
Erzeugnisse der Elektrizitätsindustrie.....	2	3,5	?
Seidenwaren.....	2	3	15
Baumwollwaren.....	5,5	3	
Wollwaren.....	6	—	
Glas.....	0,5	2,5	2
Lederwaren.....	3	2	4
Waren aus Kupfer.....	1,5	1,5	?

Er schließt auch aus dieser Tabelle, daß jede Verpflichtung Deutschlands, außerordentliche Reparationssummen zu leisten, es mit Notwendigkeit dahin treiben muß, seine wichtigsten Exportindustrien zu fördern, das heißt aber, auf heimischen und fremden Märkten in die schärfste Konkurrenz mit seinen Gläubigern zu treten. Daraus folgt: „Die Abhilfe liegt nicht in der jetzt populären Patentmedizin, Deutschland die Form seiner Zahlungen vorzuschreiben, sondern darin, den Gesamtbetrag auf eine vernünftige Zahl herabzusetzen“ (S. 157).

Auf solchen wirtschaftlichen Grundwahrheiten und auf einem wunderbar gerundeten Gesamtbild der politischen und finanziellen Lage des europäisch-amerikanischen Völkerkomplexes, auf einer Analyse, deren vollendete Feinheit keinem Bericht, sondern nur dem Buche selbst entnommen werden kann, bauen sich die entscheidenden Forderungen auf. Sie lauten:

Die Finanzministerien aller Länder müssen vor ein Problem gestellt werden, das einer vernünftigen Lösung in den nächsten fünf Jahren wirklich zugänglich ist.

Von der mit 110 Milliarden Goldmark angenommenen Reparationsschuld ist der Anspruch für militärische Pensionen — 74 Milliarden — als unbegründet zu streichen.

Die Restschuld von 36 Milliarden durch eine sechsprozentige Annuität abzuzahlen, liegt vermutlich in Deutschlands Leistungsfähigkeit. Dennoch würde es aus handelspolitischen und finanziellen Gründen unpraktisch sein, auf dieser Leistung zu bestehen. England solle vielmehr seine Forderung von 11 Milliarden bis auf 1 Milliarde niederschlagen, ebenso die Ansprüche Italiens und der kleinen Staaten ablösen. Dann bleiben als von Deutschland in 30 Jahresraten von 6 % zu zahlende Restschuld 21 Milliarden, davon 18 an Frankreich, 3 an Belgien. Ob Sach- oder Geldleistungen, ist eine Frage von geringer Bedeutung. Man überlasse dem Schuldner die bestmögliche Aufbringung der Mittel. Der Begriff der Goldmark muß durch eine an die Weltmarktpreise angelehnte Indexzahl definiert werden (S. 175).

Die alliierten Truppen werden aus dem Gebiet des Deutschen Reiches zurückgezogen. Deutschland verspricht völlige Entmilitarisierung dieses Gebietes. England und die Vereinigten Staaten garantieren Frankreich und Belgien allen Schutz, den es verständigerweise verlangen kann.

Diese Regelung liegt schon dann im Interesse der beteiligten europäischen Ententestaaten, wenn nur diese unterein-

ander, wie Keynes gleichzeitig vorschlägt, die Kriegsschulden streichen. Würde auch Amerika die Schulden als getilgt ansehen, was Keynes für die nächste Zeit nicht für wahrscheinlich hält, für später aber aus den gleichen Gründen voraussagt, aus denen die Alliierten Deutschlands Schuld mindern mußten, so wäre die Weltsanierung mit einem Schlage vollzogen.

Die eine Goldmilliarde, die England sich von Deutschland zahlen läßt, sollte im Verhältnis von 3 zu 7 zwischen Österreich und Polen geteilt werden, mit der ausschließlichen Bestimmung, sie für die Ordnung ihrer Finanz- und Währungsangelegenheiten zu verwenden.

„In its essentials this scheme is very simple. I think that it satisfies my criterion of leaving every Finance Minister in Europe with a possible problem. The rest must come gradually, and I will not burden the argument of this book by considering along what lines the detailed solutions should be sought“ (S. 179/80). Die Darstellung sucht mit sachlichen und psychologischen Argumenten auch Amerika für Teilnahme an dieser Lösung zu gewinnen und wendet sich dann mit auf-rüttelnden Worten an Frankreich. Dieses möge endlich das Seine zur Wiederherstellung wirklichen Friedens in Zentral-europa tun. Von Deutschland habe es nichts anderes zu befürchten, als was es selbst hervor-

rufe. Deutschland sei einstweilen noch zu geschwächt, werde aber später seine wiedererwachenden Kräfte nicht westwärts, sondern gen Osten wenden. „This Settlement must be offered France on one condition only, — that she accepts it. But if, like Shylock, she claims her pound of flesh, then let the Law prevail. Let her have her bond, and let us have our bonds too. Let her get what she can from Germany and pay what she owes to the United States and England“ (S. 187).

Dieser Ruf trifft Frankreich im Höhepunkt einer neuen Reparationskrisis. Ihre vorläufige Vertagung durch das Moratorium von Cannes scheint uns so überwiegend zeitlicher Natur, daß eine Prüfung, ob diese Ansprüche eine ertragbare Dauerleistung bedeuten können, zwecklos wäre. Um so notwendiger ist dagegen, daß die deutsche Regierung gemäß der an sie ergangenen Aufforderung einen neuen Plan vorlegt, wie sie die Ordnung des Staatshaushaltes mit den wirklich berechtigten Ansprüchen der Reparation in Einklang zu bringen für möglich hält. Bei diesen Verhandlungen wird Deutschland nicht nur einem wieder steiler erregten Frankreich gegenüberstehen, sondern es hat, ebenso wie dieses Land, mit der Fülle reiner und konstruktiver Gedanken zu rechnen, die abermals durch ein Buch von Keynes in den Kreis der durch den Vertrag von Versailles verhängnisvoll verketteten Staaten geworfen sind. Europas Keimmonat — im Sinne des Guten oder des Bösen — naht. *Eduard Rosenbaum*

Zur Lage

Das Ergebnis der Zusammenkunft von Cannes hat weder den Schwarzmalern noch den Rosafärbern recht gegeben. Die einen sagten voraus, es werde alles beim alten, das heißt bei Gewalt und Diktat bleiben, die anderen verhiessen den Anbruch einer neuen Ära der europäischen Versöhnung. Keines von beiden ist eingetroffen. Es ist dem Deutschen Reich ein vorläufiger Zahlungsaufschub bewilligt worden, so daß es in den nächsten vier Wochen statt 500 nur 93 Mill. Goldmark zu zahlen hat. Deutschland ist in die Lage versetzt worden, vor dem Obersten Rat das Problem der Tributzahlungen eingehend zu erörtern, und es hat eine Einladung zu der Internationalen Konferenz in Genua erhalten, die die Grundlagen für den Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas vorbereiten soll. Gleichzeitig aber ist das Kabinett Briand durch ein Kabinett Poincaré ersetzt worden. Der Versuch des geschicktesten Taktikers der französischen Politik, zwischen dem Wirklichkeitssinn Lloyd Georges und den Illusionen der französischen Nationalisten im Wege des Kompromisses zu vermitteln, ist aufgegeben zugunsten einer Rückkehr zu den Methoden nackter Prestigepolitik. Es scheint, als ob hier die Geschichte in der Tat nach dem Dreitakt der Hegelschen Dialektik verfahren wollte: die Thesis Lloyd George treibt die Antithesis Poincaré hervor, dem spurkräftigsten und beweglichsten Sachwalter anglosächsischer Weltwirtschaft stellt sich der härteste und starrste Anwalt französischer Staatsraison entgegen, ein uralter Streit ist aufs neue angesagt, und noch ist nicht abzusehen, welche Art von Synthesis das Unvereinbare vereinbar machen soll.

Inzwischen ist Deutschland auferlegt worden, in der Frist von vierzehn Tagen einen „angemessenen Reform- und Garantieplan betreffend das deutsche Budget und den deutschen Papiergeldumlauf, sowie ein vollständiges Programm für die Barzahlungen und Sachlieferungen für das Jahr 1922“ vorzulegen. Bis das Reich dieser Verpflichtung genügt hat und bis die Reparationskommission oder die alliierten Regierungen eine Entscheidung über Entwurf und Programm getroffen haben,

muß Deutschland alle zehn Tage den Betrag von 31 Mill. „Goldmark“ in zugelassenen Devisen, neben den Sachleistungen und den englischen Einnahmen aus dem Recovery Act, an die Alliierten abführen. Setzt man die Goldmark gleich 45 Papiermark, so entspricht dies einer monatlichen Leistung von rund 4,2 Milliarden Papiermark.

Wie ist diese Zahl zustande gekommen? Liegt ihr eine Schätzung der deutschen Leistungsfähigkeit, wie es selbst im Versailler Vertrage vorgesehen war, zugrunde? Durchaus nicht. Die Zahl ist schematisch nach dem Wortlaut des Londoner Zahlungsumlages berechnet. Hiernach waren sicherzustellen: der Gegenwert der deutschen Zölle und Ausfuhrabgaben und 25 % der deutschen Ausfuhrwerte. Nun betrug die deutsche Ausfuhr in den drei Monaten August, September, Oktober, die der Berechnung zugrunde zu legen waren, insgesamt 946 Mill. Goldmark, monatlich also 315,3 Mill. Goldmark, 25 % davon 78,8 Mill. Hiervon gehen ab 3,8 Mill., die in England auf Grund des Recovery Acts direkt beim englischen Importeur erhoben werden. Zu den verbleibenden 75 Mill. kommen noch 18 Mill. Goldmark als Gegenwert der Ausfuhrabgaben und Zölle, zusammen 93 Mill. im Monat.

Dieser Betrag war schon bisher nach dem Londoner Ultimatum für die Reparationszahlungen sicherzustellen. Er soll jetzt abgeführt werden. Daß die alliierten Regierungen nicht weise waren, als sie auf der Ausschüttung der mühsam angesammelten Reserven bestanden, werden sie vermutlich bald selber einsehen. Hätten sie die Hälfte gefordert und der Reichsregierung erlaubt, die andere Hälfte zur Hebung des Markkurses zu verwenden, so wären die künftigen Zahlungen leichter und ergibiger gewesen. Einsicht in die Mechanik der Wechselkurse aber pflegt bei Ministerpräsidenten ebenso selten zu sein wie Einsicht in die Dynamik der Politik bei den Reparationssachverständigen.

Ursprünglich waren nach dem Zahlungsplan am 15. Januar 500 Mill. Goldmark zu entrichten, am 15. Februar 245 Mill. Hiervon gehen ab 210 Mill. Goldmark, die an Bar-